

Franz Josef Wetz

Selbstachtung

»Wer mich beleidigt, entscheide ich« (Oscar Wilde)

Menschenwürde soll sein. Sie erkennt dem Einzelnen einen Achtung gebietenden Wert unabhängig von seiner Stärke und Schwäche zu. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen *Menschenwürde als abstraktem Wesensmerkmal*, wonach dem Einzelnen kraft seines Menschseins und unabhängig von seinem Verhalten oder den Verhältnissen, in denen er lebt, ein absoluter, ideeller Wert zukommt, und *Menschenwürde als konkretem Gestaltungsantrag*. Letzterem zufolge hängt es von unseren Umgangsformen ab, ob und wie wir unsere Würde achten. In der Kulturgeschichte finden wir beide Ansätze – Würde als metaphysische Vorgabe und ethische Aufgabe – miteinander verbunden. Die der Würde angemessene Haltung gegenüber ist die Achtung. In der Frage, worauf sich die Würde gründet, konkurrieren mindestens drei Ansätze miteinander: eine religiös-metaphysische Position, wonach Menschen an sich Würde haben, die im Wesentlichen auf ihrer Gottebenbildlichkeit beruht; eine vernunftphilosophische Position, nach welcher gleichfalls der Mensch an sich Würde besitzt, die sich auf seine Fähigkeit zu (moralischer) Selbstbestimmung stützt; und eine radikal-säkulare Position, der zufolge der Einzelne an sich zwar keine Würde hat, diese sich aber aus dem rücksichtsvollen und hilfsbereiten Umgang der Menschen miteinander ergibt. Alle drei Würdekonzeptionen erkennen dem Menschen einen Wert zu. Doch statt sich mit dem Problem auseinanderzusetzen, welcher der drei Würdevorstellungen die größte Plausibilität zukommt, sei vielmehr der Frage nachgegangen, warum wir überhaupt wollen, dass Würde sei. Was bietet uns die Idee der Würde? In pointierter Zuspitzung: Würde ermöglicht Selbstachtung. Mit Nietzsche gesprochen schenkt sie dem Erdenbürger »einen absoluten Wert, im Gegensatz zu seiner Kleinheit und Zufälligkeit im Strom des Werden und

Vergehens« und verhütet auf diese Weise, »dass der Mensch sich als Menschen verachtet, dass er gegen das Leben Partei« ergreift.¹

1 Selbstachtung als existenzielles Erhaltungsmittel

Im Alltagsleben erfährt der Einzelne seine Selbstachtung oft erst dann, wenn sie bedroht oder schon beschädigt ist. Obwohl man sie vielleicht zuvor noch nie empfand, geschweige denn hierüber nachdachte, können schon ein verächtlicher Blick auf der Straße, der dümmlich belehrende Ton eines Vorgesetzten oder die herablassende Geste des Mitleids, die dem Betroffenen die eigene Unzulänglichkeit spüren lassen, die eigene Selbstachtung offenbaren. Doch häufig findet sich unsere Selbstachtung mit solchen Herabsetzungen nicht ab und begehrt hiergegen auf. Sie wehrt sich – dem Motto gemäß: »Hier tritt mir jemand zu nahe. Das lasse ich mir nicht gefallen. Ich habe auch meinen Stolz.«

Ganz allgemein bedeutet, sich zu achten: sein Dasein als Achtung gebietend zu bewerten, und das heißt: sein Leben für sich als wertvoll zu bejahen, und das heißt: sein Dasein für der Mühe wert zu halten, die es einem selbst und anderen bereitet. Offensichtlich dient die Selbstachtung der menschlichen Selbstbehauptung. Nach Nietzsche ist sie ein unverzichtbares »Erhaltungsmittel«,² eine existenzielle Notwendigkeit in einer Welt, die es nicht immer gut mit den Menschen meint. Alle Leichtigkeit im Leben muss dessen Beschwerlichkeit abgerungen werden. Niemand erfreut sich nur seines Daseins, sondern ein jeder hat auch schwer daran zu tragen. Dem Ernst des Lebens lässt sich nicht immer ein Schnippchen schlagen. Bei seiner Bewältigung erweist sich die Selbstachtung als wichtiger Stützfeiler. Denn nur wer über eine starke Selbstachtung verfügt, kann schlecht behandelt werden, ohne sich deshalb gleich erniedrigt fühlen zu müssen. Wie ein Immunsystem stärkt sie die Widerstandskraft des Menschen im Umgang mit den Widrigkeiten des Lebens. Sie macht weniger anfällig für seelische Verletzungen, die Sabotagen des Alltagslebens. Die Überzeugung vom eigenen Wert ist eine elementare Lebenskraft. Sie befähigt den Einzelnen, mehr Verantwortung für sein Dasein zu übernehmen, Neues anzupacken, am Reichtum des Lebens zu wachsen.

1 Nietzsche; Friedrich: *Kritische Studienausgabe*. Bd. 12. München, Berlin und New York 1980. S. 211.

2 Ebd.

Normalerweise hängt der Einzelne von Natur aus am Leben und richtet geradezu automatisch seine Kräfte auf die eigene Erhaltung – nicht weil das Leben ein Gut wäre, sondern weil die Natur ihn so programmiert hat. Dieser natürliche Drang, sein Dasein zu erhalten, ist das erste, ursprüngliche Element der Selbstachtung. Denn bei bewusstem Leben wie dem menschlichen drückt der Überlebenswille bereits eine Selbstwertschätzung aus, ziehen doch die Menschen hierdurch ihr Dasein dem Nichtsein vor, und das heißt: sie bejahen ihr Leben für sich als wertvoll. Bewusstes Leben ist als Drang nach mehr Leben offenbar mehr als Leben, nämlich ein Wert für dieses Leben selbst. In diesem Sinne ist die Selbstwertschätzung im biologischen Imperativ der Selbsterhaltung keimhaft verankert.

Nun bleibt die mit dem Selbsterhaltungsstreben gleichursprüngliche Selbstachtung aber immer brüchig, weil zum menschlichen Dasein von vornherein auch ein Bewusstsein eigener Geringfügigkeit und Unzulänglichkeit gehört. Wir alle haben genug von dem, was fehlt! Selbst die Schönen, Starken und Erfolgreichen ahnen in stillen Momenten wahrer Selbsterkenntnis, dass auch sie nur vergängliche Mängelwesen sind. Nicht erst Behinderten, Kranken und Alten fällt es bisweilen schwer, die eigene Person wertzuschätzen. Auch der normale, gesunde Durchschnittsbürger kennt vielfältige Gebrechen und Sorgen, die der Selbstachtung abträglich sind.

Geht dieses Bewusstsein für die eigene Unzulänglichkeit, Nichtigkeit und Endlichkeit verloren, wird aus Selbstachtung schnell Überheblichkeit, Narzissmus oder Arroganz. Manche Hähne glauben, dass nur ihres Krähens wegen die Sonne aufgeht, wie Theodor Fontane schreibt. Doch nicht selten verbirgt sich hinter Hochmut eine große Unsicherheit, ja das Gefühl der Minderwertigkeit. Der größte Redner Athens, Demosthenes, war ein Stotterer, und Joseph Goebbels hat in einem Anfall ungetrübter Ehrlichkeit seinen Klumpfuß als die Batterien seiner großen Schnauze bezeichnet. Allerdings steckt nicht hinter jedem überzogenen Selbstbewusstsein gleich eine Schwäche. Dies möchten wir anderen gerne annehmen dürfen, weil wir es kaum aushalten, dass sich hochmütige Menschen mit übersteigerter Meinung von sich selbst eines uneingeschränkt schönen Lebens erfreuen könnten. Doch vielleicht fehlt ihnen einfach nur das Bewusstsein der eigenen Vergänglichkeit, Unvollkommenheit und Endlichkeit, die alles ins rechte Licht zu rücken vermögen und sich für gewöhnlich wie brauner Rost durch den Glanz alles Menschlichen fressen.

Wie nun den einen das Bewusstsein für die eigene Unerheblichkeit fehlt, so besitzen andere nichts sonst, wodurch dann auch keine ausgeglichene Selbstachtung zustande kommen kann. Denn hierzu gehören gleichermaßen Selbstbejahung und Relativierung der eigenen Wichtigkeit. Diese ist bei starken Selbstzweiflern gering ausgeprägt. Nicht wenige Menschen sind vom Typ her schon sehr verletzlich und selbstkritisch. Sie trauen sich nichts zu, weil sie von Natur ein schwaches Selbstwertgefühl haben. Wenn noch Kritik oder Versagen hinzukommt, kann deren Selbstachtung leicht beschädigt werden. Manchmal versäumt das Leben fast alles Gute am Menschen. Dazu kommt, dass an schwachen Mitbürgern gerne das Defizitäre aufgespürt wird. Man wittert ihre Mängel und Andersartigkeit wie den Schimmel auf dem Brot, noch bevor er sichtbar geworden ist.

Obwohl es eine im Selbsterhaltungstrieb verankerte Selbstachtung gibt, ist es also eine Herausforderung, sich Respekt entgegenzubringen, die Balance zwischen Selbstwertschätzung und Selbstgeringschätzung zu halten. Die gesuchte Ausgewogenheit zwischen beiden Haltungen bleibt stets gefährdet und der Weg dorthin eine Gratwanderung, auf der die Menschen ihre allgemeinen Unzulänglichkeiten zwar gerne zugeben, aber ihre speziellen Schwachstellen am liebsten verleugnen, wie das Phänomen der Scham zu verdeutlichen vermag.

Wo Menschen sich schämen, dort schämen sie sich immer für etwas vor jemandem: dem Partner, Kollegen, Gott, ja auch vor sich selbst. Scham setzt die Verinnerlichung eines Blicks anderer Menschen und deren Wertmaßstäbe voraus. In der Scham erscheint man aber nicht nur als schwach, lasterhaft und erbärmlich vor jemandem, in der Scham erkennt man auch, dass man teilweise so ist, wie die anderen einen sehen. Man fühlt sich unbehaglich, weil man durchschaut wird.

Besonders schämen sich die Menschen, wenn sie von Freunden bei irgendwelchen Schlampereien erwischt werden. Einerseits gilt es mit Recht als schäbig, von Freunden bespitzelt zu werden. Denn Freunde sollten doch einander vertrauen können und sich gegenseitig nach dem ausfragen dürfen, was sie gerne voneinander wissen möchten. Andererseits sollte es gar nicht so schlimm sein, von Freunden ausspioniert zu werden, da Freunde doch keine größeren Geheimnisse voneinander haben. Aber das ist falsch. Nur wer etwas zu verbergen hat, fürchtet die Bespitzelung. Die Wahrheit aller Bespitzelung ist die Entlarvung: der berechtigte Verdacht. Daher bedeutet Schutz vor Bespitzelung

immer auch Abwehr von Selbstachtung verletzender Beschämung. Fast jeder-mann hat Geheimnisse, die ihm das Leben anvertraut!

2 Selbstachtung im sozialen Kontext

Die gesuchte Ausgewogenheit zwischen Selbstwertschätzung und Selbstgering-schätzung lässt sich nicht außerhalb jedes gesellschaftlichen Zusammenhangs erreichen. Zahlreiche gesellschaftliche Faktoren sind der Selbstachtung zuträg-lich oder abträglich. Allerdings gibt es auch Virtuosen der Selbstachtung, die selbst im Zustand völliger Entrechtung und Ächtung noch zur Selbstachtung fähig bleiben, wie etwa Farbige zur Zeit der Apartheid oder Lagerhäftlinge im Nationalsozialismus. Sie blieben zur Selbstachtung fähig, weil sie die demüti-gende Außenperspektive nicht in ihre Innenperspektive übernahmen. Hierbei half den Betroffenen mal ihr religiöser Glaube, mal ein starkes Selbstbewusst-sein, mal die Hoffnung auf bessere Verhältnisse und Ähnliches. Für gewöhnlich leisten garantierte Rechte einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der Selbstachtung, den die Bürger leider nicht immer angemessen wertschätzen, weil jene ihnen selbstverständlich geworden sind. Hierzu zählen liberale Ab-wehrrechte, die den Staat so auf Abstand halten, dass der Bürger sein Leben nach eigenen Vorstellungen führen kann; politische Teilhaberechte, die dem Bürger die Möglichkeit zur aktiven Gestaltung des Gemeinwesens geben, bei-spielsweise das Wahlrecht, und soziale Wohlfahrtsrechte, die dem Bürger in Not eine Grundversorgung zusichern. Rechte solcher Art leisten wichtige Hil-festellungen bei der Aufrechterhaltung der Selbstachtung.

Zusätzlich beeinflusst aber auch das soziale Umfeld die eigene Wertschät-zung auf erhebliche Weise: Liebe, Freundschaft, Lob, gesellschaftliche Aner-kenkung oder Bewunderung für erbrachte Leistungen in Schule oder Beruf und besondere Eigenschaften wie gutes Aussehen oder hohe Intelligenz, um nur einige Beispiele zu nennen.

Nun sind die Voraussetzungen, unter denen sich die Selbstachtung leichter erlangen oder erhalten lässt, niemals alle erfüllt. Oftmals ist Selbstachtung das Ergebnis einer existenziellen Mischkalkulation. So kann ein Versagen, das die eigene Selbstachtung beschädigt, durch Erfolge, die das eigene Selbstwertgefühl steigern, wieder ausgeglichen werden. Beispielsweise hat eine Person beruflich nichts aus sich gemacht, was deren Selbstwertgefühl mindert. Zugleich aber lei-

det sie keinen Mangel an Selbstachtung, weil sie attraktiv aussieht. Eine andere Person übt eine Tätigkeit mit geringem Ansehen aus, kann sich aber trotzdem achten, weil sie ihre intakte Familie gut versorgen kann. Eine dritte Person kompensiert die eigene Dummheit durch sportliche Verdienste und eine vierte ihre am Selbstwertgefühl nagende Hässlichkeit durch wissenschaftliche, künstlerische oder andere Leistungen.

So wichtig rechtliche, gesellschaftliche und persönliche Hilfestellungen zur Stärkung der Selbstachtung sind, individuelle Unterstützung kann die Selbstachtung massiv angreifen. Mitleid kann Bedürftige kränken, Notleidende beschämen, Stigmatisierte erbittern, weil es ihnen die eigene Unterlegenheit, Abhängigkeit und Hilflosigkeit drastisch vor Augen führt. Der eigene Stolz erträgt es nicht immer, Zeugen seiner Erbärmlichkeit zu haben. Deshalb drängt sich die Frage auf, wie Mitleid, Unterstützung oder Mitgefühl auch ohne Beschämung möglich ist. Nur indem man hilft, ohne den Begünstigten das Gefühl zu geben, geholfen bekommen zu haben. Man gebe, als gäbe man nicht! Allerdings schließt eine solche Zurückhaltung oder Diskretion aus Respekt vor den Hilfsbedürftigen nicht deren freundliche Dankbarkeit gegenüber ihren Wohltätern aus. Wir alle sind zuweilen auf Unterstützung angewiesen. Selbst das stärkste Leben unterspielen Zeichen der Unzulänglichkeit und Gebrechlichkeit. Deshalb muss sich niemand schämen, gelegentlich die Hilfe anderer in Anspruch zu nehmen.

3 Ethisch qualifizierte Selbstachtung

Nun ist Selbstachtung zwar existenziell unverzichtbar, um das Leben besser meistern zu können, nur ein ethischer Höchstwert ist sie deshalb noch lange nicht. Es gibt auch ungerechtfertigte, prekäre Formen der Selbstachtung. Manche Personen gründen ihre Selbstachtung auf die Ausübung von Zwang, das Quälen und Demütigen anderer Menschen. Statt sich zu achten, sollten sich diese Personen vielmehr schämen. Ganz offensichtlich entscheiden über die ethische Zulässigkeit der Selbstachtung die Bedingungen, unter denen sie entsteht. Aus ethischer Sicht genügt es nicht, sich zu achten, man sollte auch gute Gründe dafür haben. Doch was sind ethisch gerechtfertigte Gründe zur Selbstachtung? Diese ist dann ethisch legitimiert, wenn sie aus Sicht eines unparteiischen, aufgeklärten, wohlinformierten Schiedsrichters mit gutem Willen als

gerechtfertigt erscheint. Erst eine solche Differenzierung ermöglicht zu unterscheiden zwischen subjektiver Wahrnehmung und ethischer Bewertung. Dem entsprechend gibt es Fälle, in denen sich Menschen achten, obgleich sie sich – ethisch betrachtet – eher gedemütigt fühlen sollten. Umgekehrt gibt es Beispiele, in denen sich Menschen erniedrigt fühlen, obwohl sie sich in ihrer Selbstachtung gerade nicht getroffen fühlen sollten. Oftmals werden solche Zusammenhänge von den Betroffenen nicht durchschaut, und häufig genug sollen sie diese Zusammenhänge auch gar nicht verstehen. Hierzu drei einschlägige Beispiele.

3.1 Verdinglichung

Sicherlich empfinden viele Menschen auf Anhieb das sogenannte »Zwergerwerfen« als abstoßend und empörend, ohne genau sagen zu können, warum. Hierzulande ist das Zwergerwerfen untersagt. Doch in Staaten wie Australien darf es praktiziert werden. Dieses sonderbare Vergnügen findet vor allem in Kneipen, Sexbars und auf Jahrmärkten statt. Dort werden regelrechte Wettkämpfe ausgetragen. Mit einem Helm auf dem Kopf und gepolsterter Kleidung am Körper lassen sich Kleinwüchsige aus Spaß oder gegen Bezahlung wie ein Handball durch eine Halle auf weiche Matten schleudern. Die Vereinigungen kleinwüchsiger Menschen laufen hiergegen Sturm. Dagegen wehren sich die an solchen Meisterschaften beteiligten »Zwerge«, die teilweise ihren Lebensunterhalt damit verdienen und sich tatsächlich freiwillig werfen lassen. Sie seien urteilsfähig genug, selbst zu entscheiden, was mit ihnen gemacht werden dürfe oder nicht. Jedenfalls empfinden sie ihre Berufsausübung weder als besonders entwürdigend noch als demütigend.

Nach geltendem Recht laufen solche Schauspiele den guten Sitten zuwider. Zwergerweitwürfe seien so sittenwidrig, dass sie noch nicht einmal als genehmigungsfähig gelten könnten. Sie widersprüchen in jeder Beziehung den sozial-ethischen Wertvorstellungen unserer Gesellschaft. Vom verbreiteten Moralempfinden abgesehen, das sich ja jederzeit wandeln kann, verstößt das Zwergerwerfen gegen die sogenannte Objektformel, wonach der Gebrauch eines Menschen als bloßen Objekts dessen Würde verletzt – und zwar so, dass hierdurch die ethisch begründete Selbstachtung beschädigt wird. Hier haben wir ein Beispiel, auf das sich die oben gemachte Differenzierung detailgenau anwenden lässt: Die Tatsache, dass sich der geworfene »Zwerg« selbst achten

kann, genügt noch nicht zur Beantwortung der Frage, ob er hierzu auch ethisch berechtigt ist. Bereits die ethische Intuition der meisten kommt wahrscheinlich zu dem Ergebnis, dass der Kleinwüchsige diese Art der Verdinglichung wohl besser als Selbstbeleidigung empfinden sollte. Er sollte sich dafür schämen, so etwas freiwillig mit sich machen zu lassen. Auf alle Fälle ist es unsinnig, Zwergenwerfen mit künstlerischen oder akrobatischen Darbietungen gleichzusetzen. Zwergenweitwurf ist weder eine Sportart noch eine Theateraufführung. Allerdings genügt eine ethische Intuition zur Verurteilung noch nicht. Das gesuchte ethische Argument lautet: Hier wird ein Kleinwüchsiger als Objekt zu gemeiner Volksbelustigung gebraucht. Der Werfer schleudert den Kleinwüchsigen noch nicht einmal nur wie einen Ball, sondern als Ball durch eine Halle. Der Geworfene wird also nicht wie ein sportliches Gerät, sondern als Sportgerät behandelt. Hierdurch wird ihm seine Subjektqualität grundsätzlich aberkannt. Er wird zum bloßen Objekt herabgestuft.

Nun könnte solch prekäre Behandlung eines Menschen unter Umständen erlaubt werden, wenn sich das mit dieser Entwertung verfolgte Ziel ethisch rechtfertigen ließe oder die Instrumentalisierung nicht zugleich Ausdruck menschlicher Verachtung wäre. Beides muss aber bestritten werden.

Der Zwerg wird im Weitwurf radikal entmenschlicht, indem er als bloßes Objekt angesehen wird. Es wird ihm vorübergehend das Menschsein aberkannt, indem er auf die Stufe von Gebrauchsdingen gestellt wird. Solche Dehumanisierung hat von vornherein den bitteren Beigeschmack der Verachtung und trotz Einwilligung des geworfenen Zwergs den der Selbsterniedrigung, mag das Zwergenwerfen von allen Beteiligten auch nicht so empfunden werden. Aber wie man sich subjektiv gut fühlen kann, obwohl es einem objektiv schlecht geht, oder sich subjektiv schlecht fühlen kann, obwohl es einem an nichts mangelt, so kann man sich persönlich auch achten, obgleich man sich aus ethischer Sicht gerade beleidigt und erniedrigt.

Das entscheidende Indiz dafür, dass es sich beim Zwergenweitwurf so verhält, liefert der damit verfolgte Zweck, der keineswegs sportlicher Art ist. Dieser heißt grobe Volksbelustigung. Nun sind selbst plumpe Volksbespaßungen nicht von vornherein abzulehnen, mögen sie viele Zeitgenossen auch als anstößig empfinden. Menschen verspüren bisweilen ein Bedürfnis nach rohen Witzen, hämischen Spott und schäbiger Niedertracht. Manchmal haben sie Lust, verbale Brandherde zu entfachen, ihre niederen Gelüste sprachlich auszuleben. Viele ergreifen öffentlich hin und wieder die Chance, ihre Anstandsmasken ab-

zuwerfen, um auf gemeine Art übermütig zu sein. Das aufreizende Johlen, Feixen und Grölen ausgelassener Spaßvögel steht hierfür. Solche Temperamente sind in der zivilisierten Welt keineswegs ausgestorben. Natürlich wirken rohe Impulse auf gesittete Bürger hässlich. Dennoch sind sie überaus menschlich. Ethisch fragwürdig werden sie erst in dem Augenblick, in dem sie andere Menschen auf freche, unverfrorene Weise herabsetzen. Diese sind dann berechtigt, sich in ihrer Selbstachtung angegriffen zu fühlen.

Hiernach liegt das Anstößige am Zwergenweitwurf im prickelnden Kitzel seiner ethischen Fragwürdigkeit. Man fühlt geradezu dessen Verwerflichkeit; andernfalls hätte niemand Spaß daran. Der verlockende Reiz besteht im Gebrauch der kleinwüchsigen Menschen als Wurfball. Das ist der Tabubruch: die skurrile Erniedrigung eines »Zwergs« zur bloßen Sache. Es prickelt so schön, einen »Jemand« als »Niemand« lächerlich zu machen, eine Person als Sache zu verwerfen. Dabei gibt der Umstand, dass es sich hierbei um Kleinwüchsige handelt, dem Ereignis eine zusätzliche Note. Denn Kleinwüchsige wurden schon früher als kurios, anormal, als witzige Launen der Natur verspottet.

Zwergenwerfen ist also nur deshalb eine reizvolle Volksbelustigung, weil es aus ethischer Sicht eine Form menschlicher Erniedrigung darstellt. Die geworfenen Zwerge mögen ihren Beruf als Wurfkugel freiwillig ausüben, sogar ihren Spaß hieran haben und die Achtung vor sich selbst behalten: Ethisch betrachtet ist die Verwandlung eines kleinwüchsigen Menschen in einen Wurfball weniger ein Argument zur Selbstachtung als vielmehr ein plausibler Grund, sich durch sich selbst ebenso wie durch andere misshandelt, beleidigt und gedemütigt zu fühlen. Die Selbstachtung des Betroffenen hätte guten Grund, lautstark zu rebellieren.

3.2 Unterdrückung

Seit Jahren wird hierzulande über das äußere Erscheinungsbild gläubiger Muslimes und damit zusammenhängend über die gesellschaftliche Stellung der Frau im traditionellen Islam öffentlich gestritten. Ist das Tragen des Tschador, eines dunklen Tuchs, das die Haare und den Körper vollkommen bedeckt, das Gesicht aber freilässt, des Niqab, eines Schleiers, der nur einen Augenschlitz freilässt, der Burka, die den Körper und das Gesicht vollständig verhüllt, oder allein nur des Hidjab, des traditionellen islamischen Kopftuchs, von Lehrerinnen oder anderen Beamtinnen mit der Selbstachtung der Frau in einer freiheitli-

chen Demokratie vereinbar? Das Kopftuch sei ein religiöses Symbol wie das christliche Kreuz, sagen die Befürworter. Jedoch gibt es einen wesentlichen Unterschied: Die christliche Religion hat sich nach einem langen schmerzlichen Prozess weitgehend vom Staat getrennt und mit der freiheitlichen Demokratie größtenteils ausgesöhnt. Die spezifisch muslimische Frauenbekleidung dagegen widerspricht elementaren Freiheits- und Gleichheitsrechten unserer Gesellschaft wie der persönlichen Lebensgestaltung, sexuellen Selbstbestimmung und Gleichberechtigung der Geschlechter. Diese Rechte leisten wichtige Hilfestellungen bei der Selbstachtung des Menschen. Deren Vorenthaltung kann selbst dann empörend sein, wenn die betroffenen Frauen sie gar nicht so empfinden, ja Gefallen an ihrer traditionellen Rolle gefunden haben.

Nicht selten wird tatsächlich keinerlei familiärer Druck auf die Frauen ausgeübt, ein Kopftuch zu tragen. Möglicherweise werden sie in bester Absicht sanft zur gehorsamen Übernahme der islamischen Lebensweise samt Kleiderordnung erzogen. Das Kopftuch ist deshalb vielen Muslimas sehr wichtig. Es wird gewohnheitsmäßig, freiwillig und bewusst getragen. Wie der knöchellange Mantel bietet es ihnen eine willkommene Gelegenheit, sittliche Reinheit äußerlich zur Schau zu tragen und reizvolle Körpermerkmale zu bedecken. Es schützt vor Belästigungen von Männern in der Öffentlichkeit.

Allerdings werden hierdurch die Frauen von vornherein genauso als Sexualobjekte entwertet, wie umgekehrt die Männer als Triebmonster eingestuft, die offenbar ihre Hände nicht bei sich behalten können. Diese extreme Sichtweise halten die meisten Muslimas für mit der eigenen Selbstachtung vereinbar. Gerne berufen sie sich hierbei auf die Suren 24, 31 und 33, 59, wo es heißt, dass gläubige Frauen »ihre Blicke zu Boden schlagen, ihre Keuschheit wahren und ihre Reize nicht zur Schau tragen sollen, bis auf das, was davon sichtbar sein muss«; »sie sollen ihre Tücher tief über sich ziehen«.

Nach Lage der Dinge gibt es Formen sanfter Gewalt, die sich eines Automatismus von Gewohnheiten bedient und sich so in die Selbstverständlichkeiten des Alltags einnistet. Johan Galtung nennt sie »strukturelle Gewalt«,³ Pierre

3 Galtung, Johan: *Strukturelle Gewalt*. Hamburg 1988.

Bourdieu »symbolische Gewalt«,⁴ Michel Foucault »diskursive Gewalt«⁵ und Judith Butler »performative Gewalt«.⁶

Über alles Trennende hinweg gehen alle Arten sanfter Gewalt gleichermaßen raffiniert vor, indem sie die Wahrnehmungen, Bewertungen, Redens- und Verhaltensweisen der Betroffenen auf unmerkliche Weise durchdringen und steuern. Sanfte Gewalt arbeitet sich bis in die Nerven- und Muskelfasern der Menschen vor. Zwanglos unterwirft sie sich den menschlichen Denk-, Gefühls- und Bewegungsapparat. Fast immer dient sie einer Machtsicherung. Darum empfinden sich die Opfer oft gar nicht gewalttätig behandelt, unterdrückt oder benachteiligt. Indem sie die diskriminierenden Einschränkungen internalisieren, nehmen sie die demütigenden Konventionen und Institutionen nicht als schmerzliche Verletzung, Herabsetzung, Verleumdung oder Beleidigung wahr. Im Gegenteil halten sie die prekäre Ungleichbehandlung, Ausgrenzung oder Unterdrückung für normal. Sie sind ihnen fast zur zweiten Natur geworden.

So übernehmen auch viele Muslimas ihre dem Manne gegenüber untergeordnete Rolle wie auch die damit verbundenen Werte ohne jede kritische Hinterfragung. Die patriarchalische Geschlechterordnung, welche die Privilegien der Männer absichert, ist den meisten Frauen so in Leib und Seele übergegangen, dass sie deren unhinterfragte Zustimmung findet. Das Kopftuch steht für diese Herrschaftsordnung. Es zeigt ein emanzipationsfeindliches Patriarchat an. Es symbolisiert die Fügsamkeit und Zurücksetzung der Frau, deren Ungleichbehandlung und die Unmöglichkeit, zwischen verschiedenen Lebensstilen wählen, das eigene Dasein nach persönlichen Vorstellungen führen zu können. Selbst wenn es einer Muslima also freistehen sollte, das Kopftuch zu tragen, so symbolisiert doch das Kopftuch das Gegenteil dieser Freiheit. Es steht für das Gegenteil der Chance, es einfach ablegen zu dürfen. Darum ist es mit der Selbstachtung, wie sie hier entwickelt wurde, nicht in Einklang zu bringen.

Aus Sicht eines aufgeklärten, wohlinformierten Beobachters mit gutem Willen symbolisiert das Kopftuch jedenfalls eine archaische Männerordnung, in der Frauen umfangreichen Demütigungen ausgesetzt sind. Selbst wenn Muslimas dieses Zeichen ihrer Einschränkung nicht als demütigend empfinden, hätten sie

4 Bourdieu, Pierre: *Grundlagen einer Theorie symbolischer Gewalt*. Frankfurt am Main 1973.

5 Foucault, Michel: *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt am Main 1991.

6 Butler, Judith: *Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main 1991. Butler, Judith: *Hass spricht*. Berlin 1998.

aus ethischer Perspektive aber allen Grund hierzu. Immerhin erkennt es ihnen die Fähigkeit und Erlaubnis ab, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen zu führen. Solche Verweigerungen sind nicht nur ethisch anstößig, sondern auch triftige Gründe, sich in seiner Selbstachtung getroffen zu fühlen.

Darum drängt sich die Frage auf, weshalb solche diskriminierenden Mechanismen so wenig Widerstand bei den Leidtragenden hervorrufen. Die Antwort liegt in der erläuterten sanften Gewalt gesellschaftlicher Strukturen, die den Bereich des Denk- und Lebbareren abstecken. Auf diese Weise ermöglichen kulturell-historische Praktiken den jeweiligen Nutznießern der Macht, die Benachteiligten so für die bestehende Herrschaft zu gewinnen, dass diese von ihnen als natürlich akzeptiert wird. Die Frauen lassen sich dazu verleiten, die ungleiche Verteilung wichtiger Grundgüter wie Freiheit und Chancengerechtigkeit als normal anzuerkennen. Sie haben die entsprechenden Regeln, Gebote und Verbote verinnerlicht. Diese wurden ihnen gewissermaßen einverleibt. Sie wurden »habitualisiert«. Absurderweise leisten die Beherrschten hierdurch selbst einen wesentlichen Beitrag zu ihrer Unterdrückung. Ohne es zu merken, wirken sie durch ihr Verhalten, ihre Gesten, Blicke, Körperhaltung, Selbsteinschätzung und Erwartungen aktiv an der Stabilisierung der über sie ausgeübten Herrschaft mit. Die Opfer sind Komplizen der Täter geworden.

Im Leben der meisten Muslimas spielt die Frage nach dem Tiefenschwindel ihrer Kopfverhüllung keine Rolle. Sie glauben auf Tradition und Autorität hin, obgleich mündige Selbstständigkeit walten könnte. Nur Bildung, Wissen und Reflexion können sie aus dieser Befangenheit befreien. Im Zustand besonnener Urteilsfähigkeit und aufgeklärter Informiertheit würde vermutlich fast keine Frau sich ihr Recht auf Freiheit und Gleichberechtigung von Männern nehmen lassen. Der irrationale Wunsch, die Kopfverhüllung weiterhin ergehen zu tragen, würde dem ethisch berechtigten Eigeninteresse weichen, hierauf zur Wahrung ethisch gerechtfertigter Selbstachtung zu verzichten.

Zur Vermeidung von Missverständnissen: Die säkulare Kultur steht nicht von vornherein im Widerspruch zur religiösen Sinngebung, sondern erlaubt viele Ansichten hierüber. Überlieferte Gemeinschaftswerte und Heimatbindung gehören zur kulturellen Identität eines Menschen. Freiheit und die Bewahrung traditioneller Werte und Gemeinschaftsformen stehen sich also nicht von vornherein im Wege. Das Recht auf Freiheit erzwingt aber die Bewahrung traditioneller Werte und Gemeinschaftsformen nicht, sondern überlässt die Entscheidung hierüber den Bürgern selbst. Es stellt ihre Teilnahme hieran auf die

Grundlage der Freiwilligkeit und erlaubt ihnen so, ohne Angst anders sein zu dürfen, selbst in der eigenen Familie. Das Kopftuch symbolisiert bis heute das Gegenteil dieser Freiheit, deren Beraubung ethisch gesehen bereits Grund genug ist, sich gedemütigt zu fühlen und hiergegen im Namen der Selbstachtung zu rebellieren.

Unter dem Deckmantel falscher Toleranz, die eine intellektuelle Feigheit in der Kritik des Islams und seinen Dogmen an den Tag legt, werden heute mühsam errungene Gleichheits- und Freiheitsrechte geschleift. Man fürchtet den Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit mehr als den Bruch mit den rechtlichen Grundlagen der Selbstachtung. Aber solange die spezifisch muslimische Bekleidung etwa für das angedeutete Frauenbild steht, bleibt sie in einer freiheitlichen Demokratie nicht nur auf dem Körper von Lehrerinnen und Beamtinnen problematisch. Auch Kinder und Jugendliche sollten sie nicht tragen, während sie sich in der Schule aufhalten. In Frankreich ist die kopftuchfreie Schule längst Alltag. Das hat nichts mit Islamfeindlichkeit zu tun. Es klingt banal und ist doch keineswegs trivial: Das Recht auf freie Religionsausübung und kulturelle Selbstentfaltung sollte nur an Rahmenbedingungen gebunden bleiben, die mit den Freiheitsrechten als wichtigen Voraussetzungen ethisch basierter Selbstachtung übereinstimmen.

Nun wächst schon seit Jahren hierzulande die Zahl der Muslimas mit eleganten, geradezu sinnlichen Kopftüchern. Solche sanft aufreizenden Kopfbedeckungen und die geschminkten Gesichter darunter rufen eher Assoziationen an schöne Mode als an religiöse und politische Symbole hervor. Sie weichen die ursprüngliche Bedeutung des Kopftuchs auf. Verspielte Leichtigkeit tritt an die Stelle steifer Ernsthaftigkeit. Was die weiblichen Reize verhüllen soll, verwandelt sich so selbst in einen sinnlichen Reiz. Es wäre schön, wenn dieses Zeichen als ein Anzeichen für die Entwicklung des Islams zu einer weltoffenen, transparenten, liberalen Religion gedeutet werden könnte. Denn dann wäre die Hoffnung begründet, dass sich der Islam eines Tages problemlos mit dem demokratischen Rechtsstaat vereinbaren lässt und keinen ethisch begründeten Anlass mehr liefert, sich in seiner Selbstachtung getroffen zu fühlen.

3.3 Bevormundung

Nach den Paragraphen 1896ff. des *Bürgerlichen Gesetzbuchs* ist die rechtliche Betreuung ein Instrument zur Unterstützung von Menschen, die krankheits- oder

behinderungsbedingt ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können. Das individuelle Wohl und die spezifischen Wünsche der Betreuten stehen hierbei im Mittelpunkt. Stellvertretendes Handeln durch Betreuer darf nur im Rahmen des Erforderlichen stattfinden und sollte sich auf die Unterstützung der betreuten Personen bei der eigenen Entscheidungsfindung konzentrieren. Gleichfalls betont das *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* die Autonomie, Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Betreuten. Deren Selbstbestimmungsrecht soll im Mittelpunkt aller Entscheidungen stehen, die – soweit möglich – gemeinsam mit den betroffenen Personen, in jedem Falle aber zu deren Wohl und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse getroffen werden sollen. Gesetzliche Betreuer, Angehörige, aber auch Fachkräfte in Einrichtungen und bei ambulanten Diensten sind aufgefordert, auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben zwischen Selbstbestimmung und fürsorglicher Bevormundung abzuwägen. Diese Aufgabe bewegt sich in einem Spannungsfeld, das die Selbstachtung der Betreuten berührt.

Allgemein sind mindestens drei Beziehungsformen für uns Menschen im Umgang miteinander charakteristisch: Erstens können wir Abstand voneinander halten. Nach Arthur Schopenhauer gleichen wir »frierenden Stachelschweinen«, die, um nicht zu frieren, eng zusammenrücken müssen, sich dabei aber nicht zu nahe kommen dürfen, um sich nicht an ihren Stacheln gegenseitig zu verletzen.⁷ Menschen brauchen Nähe und Distanz gleichermaßen. Zweitens können wir einander am eigenen Leben teilhaben lassen. Das Gefühl angekommen und angenommen zu sein, ist ein Grundbedürfnis, dessen Erfüllung man grundsätzlich nicht allein erreicht. Vieles, was man im Leben tut, zielt darauf ab, dazu gehören zu können. Drittens können sich Menschen gegenseitig zur Hilfe kommen. Die drei Beziehungsformen stehen in einem gespannten Verhältnis zueinander, so dass es leicht zu Konflikten zwischen ihnen kommen kann, in denen es um Fragen der Ausgewogenheit, des Gleichgewichts zwischen Selbst- und Fremdbestimmung geht.

Auf dem sensiblen Feld der Betreuung gilt die allgemeine Regel: So viel Selbstbestimmung und so wenig Fremdbestimmung wie möglich! Die ausbalancierte, kluge Umsetzung dieser pauschalen Regel wird durch zwei Faktoren erschwert, die ebenfalls leicht in Widerspruch zueinander geraten können. Es ist der Unterschied zwischen Wunsch und Interesse. Ersterer ist unmittelbar,

7 Vgl. Schopenhauer, Arthur: *Sämtliche Werke*. Bd. 5. Stuttgart 1965. S. 765.

spontan, emotional, unüberlegt, gewohnheitsmäßig; letzteres dagegen aufgeklärt, gut informiert, urteilsfähig, überlegt, rational. Betrunkene haben beispielsweise öfter den Wunsch, noch Auto zu fahren, aber kein Interesse daran; Motorradfahrer verspüren bei hochsommerlichen Temperaturen den Wunsch, ohne Helm zu fahren, was aber ihrem Interesse widerspricht. Die an der Idee größtmöglicher Selbstbestimmung ausgerichtete Betreuung soll sich am Interesse der Betroffenen, nicht aber an deren Wünschen orientieren. Dies kann zu einer Gratwanderung werden, wenn beispielsweise der Klient oder Patient zur Abwehr gesundheitlicher Selbstschädigung an Armen und Beinen fixiert oder im Zimmer eingeschlossen werden muss.

Allerdings bedeutet jemanden ernst zu nehmen, damit sich dieser besser achten kann, nicht notwendigerweise, seine Wünsche zu erfüllen, sondern in seinem Interesse zu handeln, wozu auch körperliche Zugriffe, Zwänge, Vorschriften, Gebote und Verbote gehören können. Möglicherweise fühlt sich der Betroffene jetzt nicht mehr ernst genommen, weil seine Wünsche missachtet werden, weshalb er sich selbst nun auch nicht mehr achten kann. Trotzdem hätte er aus ethischer Sicht einen guten Grund, sich ernst genommen zu fühlen, weil seine Interessen geachtet und unterstützt werden, obgleich vielleicht der Eindruck paternalistischer Bevormundung entstanden ist. Jedoch kann es auf dem sensiblen Gebiet der Betreuung schnell zu unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen und Missverständnissen kommen. Darum ist es geboten, hier größte Zurückhaltung und höchste Vorsicht walten zu lassen.

4 Fazit

Selbstachtung ist eine natürliche Mitgift des menschlichen Daseins, die unterschiedlicher sozialer Hilfestellungen und Unterstützungen bedarf, weil sie infolge unserer Defizite und Schwächen immer gefährdet bleibt. Niemals steht sie auf festem Grund. Demütigungen im häuslichen, kulturellen, religiösen und politischen Bereich sind jederzeit möglich. Andererseits sind es gerade Demütigungen, die Revolten der Selbstachtung entfachen können. Niemand findet sich ohne weiteres mit Bevormundung, Spott und sonstigen Erniedrigungen ab. Stattdessen möchte jeder mit Respekt behandelt werden, schon weil seine Selbstachtung unweigerlich Anspruch hierauf erhebt oder weil sie so erst richtig zum Aufblühen kommt. Aber nicht jede Selbstachtung kann gutgeheißen wer-

den: Beruht sie auf ethisch anstößigen Voraussetzungen ist sie selbst fragwürdig und fordert zu Widerstand auf. Allerdings werden solche prekären Voraussetzungen von den Betroffenen oftmals nicht durchschaut. Somit ist Selbstachtung niemals nur eine natürliche Vorgabe und existenzielle Aufgabe. Sie bleibt auch eine ethische wie ideologiekritische Herausforderung.

Literatur

Bourdieu, Pierre: *Grundlagen einer Theorie symbolischer Gewalt*. Frankfurt am Main 1973.

Butler, Judith: *Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main 1991.

Butler, Judith: *Hass spricht*. Berlin 1998.

Foucault, Michel: *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt am Main 1991.

Galtung, Johan: *Strukturelle Gewalt*. Hamburg 1988.

Nietzsche, Friedrich: *Kritische Studienausgabe*. Bd. 12. München, Berlin und New York 1980.

Schopenhauer, Arthur: *Sämtliche Werke*. Bd. 5. Stuttgart 1965.